

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplans Nr. 33 „Altdorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 den Vorentwurf mit fünf Änderungen gebilligt und beschlossen ihn gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (1) BauGB die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des ortsbildprägenden Charakters des Altdorfes, der sich insbesondere über die großflächigen bestehenden Hofstellen, dem bestehenden Großgrün und einer überwiegend regionaltypischen Bauweise der Gebäude definiert. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung und die Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Altdorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift inkl. Begründung liegen in der Zeit vom

23.08.2021 bis einschließlich 23.09.2021

in der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck in Zimmer 7 (Besprechungsraum FD Bauen und Planung)

Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Mo. u. Di. 14:00 – 16:00 Uhr

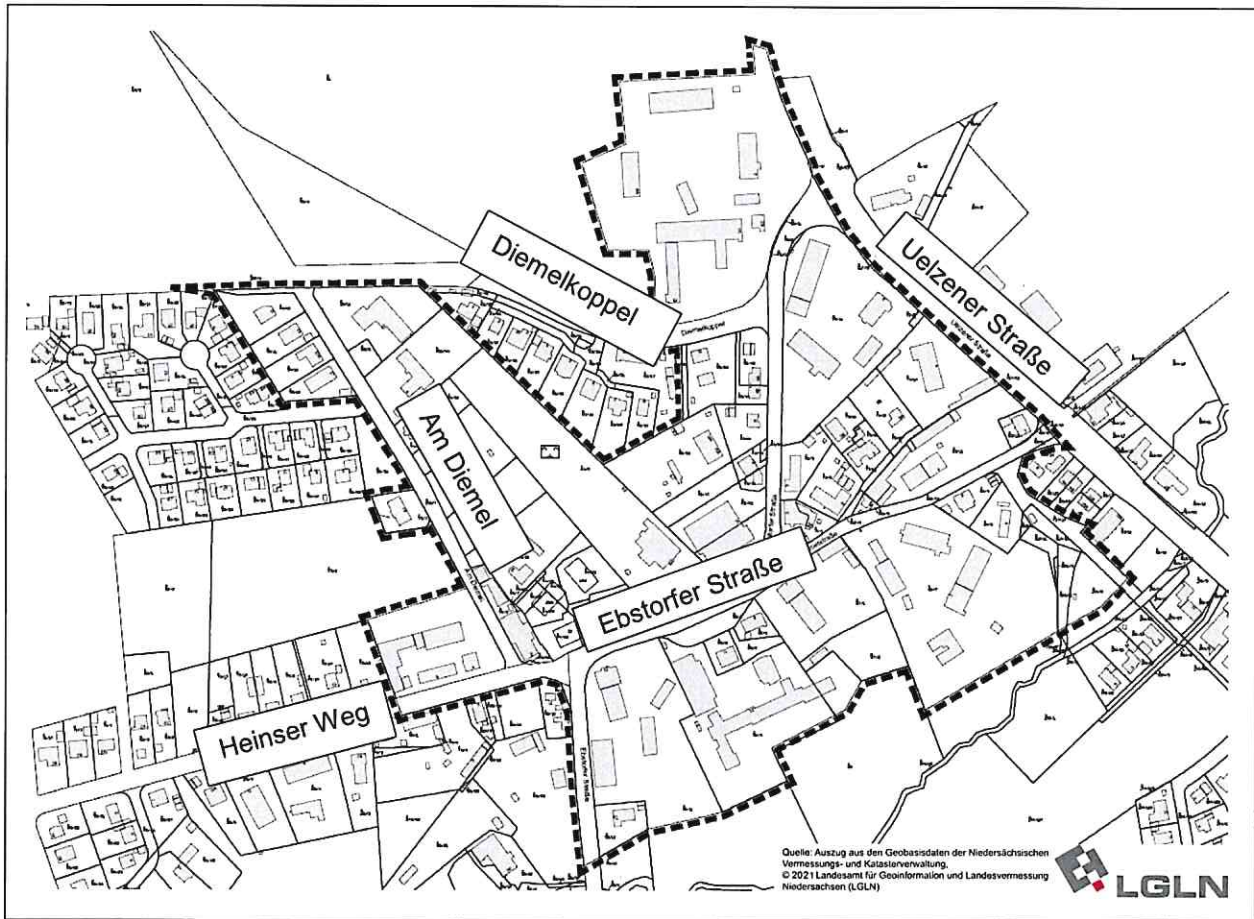
Do. 14:00 - 18:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Ilmenau <https://www.samtgemeinde-ilmenau.de> (unter Ihre Samtgemeinde – Planen und Bauen - Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der angegebenen Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Die Gemeinde wird dabei die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Außerdem werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übersichtsplan

ohne Maßstab



----- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 33 „Aldorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Melbeck, den 11.08.2021

(Terwede)

Stellv. Gemeindedirektorin



Aushang vom 12.08.2021 bis